



Verwaltungsgemeinschaft
Marktheidenfeld

02. Jan. 2019

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt
Ringstraße 51, 97753 Karlstadt

Eingegangen: Lj

Dienstgebäude
Ringstraße 51
97753 Karlstadt

Name

Bettina Bötsch

Telefon

Mo. ganztags, Di., Mi., Do. halbtags 09353 79081050

Telefax

09353 79081090

E-Mail

Bettina.Boetsch@aelf-ka.bayern.de

VG Marktheidenfeld
Petzoldstraße 21
97828 Marktheidenfeld

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
23-610-6 vom 9.11.2018

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
L 2.2-4600-155 u. 156 B6/YH

Karlstadt
19.12.2018

Markt Karbach, Lkr. Main-Spessart
Bebauungsplan „Sondergebiet Lagerplatz und Sondergebiet Holzlagerplatz
Steig“
6. Änderung des Flächennutzungsplans Sondergebiet Lagerplatz und Sonder-
gebiet Holzlagerplatz „Steig“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Ausweisung des bestehenden Holzlagerplatzes und Lagerplatzes als Sondergebiet besteht aus landw. Sicht Einverständnis. Bei der Heckenpflanzung ist darauf zu achten, dass der Abstand zu vorhandenen Flurwegen nach Möglichkeit mindestens 1 m betragen sollte, um eine ungehinderte Befahrbarkeit derselben zu gewährleisten.

Aus forstlicher Sicht ist folgendes zu sagen:

Durch das oben genannte Vorhaben sind forstliche Belange nicht betroffen. Wald nach Art. 2 Abs. 1 Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) ist nicht berührt.

Lediglich im Westen, also in Hauptwindrichtung, des bereits bestehenden Holzlagerplatzes grenzt Wald an. Wir empfehlen daher bei Extremwetterereignissen (z.B. Sturm) das Betreten des Lagerplatzes durch Personen im potentiellen Fallbereich der Bäume zu untersagen.

Mit freundlichen Grüßen

Bötsch
Landw.-Amtsrätin